



Gemeinde Hart im Zillertal

6265 Hart im Zillertal Kirchplatz 1
Tel. 05288/62331 Fax 62331-9
E-Mail office@gemeinde-hart.com

Hart im Zillertal, am 21.07.2016

Zahl: 031-05-2016 Plan: 915 BPL 05-2016
Betreff: Erlassung eines Bebauungsplanes

Kundmachung

**Zu 7. Zahl 031-05-2016 Änderung des Bebauungsplanes der Gp.1985
Besprechung, Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des
Bebauungsplanes für die Gp.1985, Eigentümer Egger Thomas, KG Hart im
Zillertal, laut Plan von Dipl. Ing Thomas Scheitnagl mit der Zahl 915 BPL 05-
2016. Durch diese Änderung wird der von der Wildbachverbauung geforderte
Betreuungstreifen ersichtlich gemacht.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung am 18.06.2016 zu Tagesordnungspunkt 7. gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, mit 13 Stimmen beschlossen, den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 19.05.2016 mit der Planbezeichnung 915 BPL 05-2016 über die Änderung eines Bebauungsplanes durch vier Wochen hindurch vom 21.07.2016 bis 22.08.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Der Bürgermeister
der Gemeinde Hart im Zillertal**

Alois Eberharter

1A Alois



angeschlagen am: 21.07.2016

abzunehmen am: 22.08.2016

abgenommen: